

Positionspapier

OECD-Steuerreform

I. Forderungen des sgv

Als grösster Dachverband der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizer Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und rund 500 000 KMU, d.h. 99,8% aller Unternehmen unseres Landes. Die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft setzt sich unermüdlich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen für die Klein- und Mittelbetriebe ein.

Die Steuerreform der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erschwert den in- und ausländischen Steuerwettbewerb zusätzlich. In diesem Zusammenhang fordert der sgv:

- **Ausgleichsmassnahmen bei den Rahmenbedingungen, um Wettbewerbsverzerrungen zu lasten der KMU zu vermeiden;**
- **eine minimale Umsetzung des OECD-Projekts, bei der auf eine Verschiebung der Besteuerungsrechte von den Sitz- in die Marktstaaten verzichtet und das Schwergewicht auf die grossen internationalen Konzerne gelegt wird;**
- **dass der Grossteil der Mehreinnahmen an die Kantone geht, um den dem Steuerföderalismus inhärenten Steuerwettbewerb aufrechtzuerhalten.**

II. Kontext

Die G-20-Staaten wollten ursprünglich die Steuerplanungsmöglichkeiten der grossen Digitalkonzerne einschränken. Die OECD und die G20 haben deshalb ein Gemeinschaftsprojekt zur Besteuerung der grossen internationalen Konzerne ins Leben gerufen. Die von den Mitgliedstaaten der OECD, der G20 und der EU verabschiedete Erklärung hat allerdings nichts mehr mit den Internet-Giganten zu tun. Es sind zwei Säulen vorgesehen. Die Säule 1 bezweckt eine Verschiebung der Besteuerungsrechte in die Marktstaaten; dies in Bezug auf Grosskonzerne, deren Jahresumsatz EUR 20 Milliarden übersteigt. Die zweite Säule legt Mindestbesteuerungsregeln fest und betrifft nur Grosskonzerne mit einem Jahresumsatz von über EUR 750 Millionen.

Falls die Schweiz ihr Steuersystem nicht an das OECD-Projekt anpasst, laufen die Grosskonzerne Gefahr, im Ausland eine Globalsteuer entrichten zu müssen, mit der die niedrige Besteuerung in der Schweiz ausgeglichen werden soll. Die zweite Säule führt somit für die international tätigen Grosskonzerne eine Mindeststeuer ein. Der Bundesrat hat vor, die Umsetzung der zweiten Säule des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft durch den Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen zu gewährleisten.

III. Allgemeine Beurteilung

Der sgv befürwortet den nationalen und internationalen Steuerwettbewerb, um wirtschaftspolitische Massnahmen zu unterstützen, die dem wirtschaftlichen und sozialen Wohl des Landes förderlich sind. Der Steuerwettbewerb stärkt bis zu einem gewissen Grad die Haushaltsdisziplin der Behörden. Daher muss erstens betont werden, dass sich jeglicher Abbau des internationalen Steuerwettbewerbs auf

alle Wirtschaftsstandorte negativ auswirkt. Zweitens hat das Projekt nichts mehr mit der sogenannten Digitalwirtschaft zu tun, sondern es beschränkt sich darauf, den Steuerdruck von den wenig attraktiven Ländern auf die attraktiven Länder zu überwälzen. So soll die ursprünglich als «Digitalsteuer» bezeichnete Steuer nunmehr ab einem bestimmten Umsatz – ungeachtet vom Wirtschaftszweig oder -modell – auf alle Unternehmen angewendet werden. Das Projekt hat also kaum mehr viel mit seiner ursprünglichen Idee gemeinsam.

Der sgv lehnt die Einführung neuer Steuern generell ab. Neue Steuern erhöhen die finanzielle Belastung der Unternehmen und führen zu Umverteilungseffekten, welche die Effizienz der Märkte unterhöhlen und dem Unternehmergeist abträglich sind. Das Projekt ist umso beunruhigender als es eine internationale Dimension hat und den gesunden Steuerwettbewerb, der die Haushaltsdisziplin der Staaten fördert, zu unterminieren versucht.

Wer die Steuerpolitik unseres Landes als ausschlaggebenden Faktor für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz bezeichnet, vermittelt ein unvollständiges Bild der Realität. Die Schweiz zeichnet sich zwar tatsächlich durch eine niedrige Steuerbelastung aus, aber die Lohn- und die Immobilienkosten sind sehr hoch. Der Erfolg des Wirtschaftsmodells Schweiz erklärt sich aus einer Reihe von Rahmenbedingungen, zu denen unter anderem das Bildungssystem, die Mobilität, die Kultur, die relative Währungsstabilität und die politische Stabilität gehören. Das OECD-G20-Projekt berücksichtigt hingegen nur einen isolierten Teil der Realität und bestraft jene Staaten, die ihren Staatshaushalt im Griff zu behalten versuchen, um die Steuerbelastung der Unternehmen möglichst gering zu halten. Langfristig ist der gesunde Steuerwettbewerb auf internationaler Ebene gefährdet.

In Anbetracht der heutigen Situation, d. h. des Umstands, dass die Grosskonzerne ohnehin besteuert werden, ob nun in der Schweiz oder im Ausland, positioniert sich der sgv wie folgt: Er wird den aktuellen Entwurf nur dann nicht ablehnen, wenn sichergestellt werden kann, dass die KMU von dieser internationalen Besteuerung verschont werden und keine Wettbewerbsverzerrungen aufgrund der Ausgleichsmassnahmen erleiden. Bei einer Verschiebung der Besteuerungsrechte von den Sitzstaaten in die Marktstaaten in Bezug auf Grosskonzerne, deren Umsatz EUR 20 Milliarden übersteigt (erste Säule), und einer Mindestbesteuerung der Grosskonzerne mit einem Jahresumsatz von über EUR 750 Millionen (zweite Säule) sind die KMU de facto nicht von diesen Steuerprojekten betroffen. Der sgv wird sich einer Senkung dieser zwei Schwellenwerte und jeglicher Ausweitung ihres Anwendungsbereichs vehement widersetzen. Ausserdem ist es nicht sinnvoll, einen Schwellenwert im Gesetz zu verankern, da sich die Finanz- und Wirtschaftsdaten im Laufe der Zeit verändern. Der sgv verlangt folglich, dass dieser Schwellenwert langfristig stufenweise angehoben wird, damit die Unterstellung auf die internationalen Grosskonzerne beschränkt bleibt.

In diesem Zusammenhang spricht sich der sgv auch dagegen aus, dass die Besteuerung internationaler Unternehmen im Marktstaat anstatt im Sitzstaat erfolgt. Der sgv betrachtet daher den aktuellen Entwurf für den Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen als die endgültige Umsetzung der Forderung der OECD.

Einen wichtigen Punkt stellen nach Ansicht des sgv die Verwendung der Mehreinnahmen aus dieser Besteuerung dar. Der sgv ist der Auffassung, dass den betroffenen Unternehmen keinesfalls Subventionen oder spezielle Vorteile gewährt werden sollen. Vielmehr gilt es, die Rahmenbedingungen für alle Unternehmen in der Schweiz weiter zu verbessern. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) fordert in ihrer Stellungnahme denn auch, dass der Grossteil (mindestens 75%) der zusätzlichen Steuereinnahmen den Kantonen zukommen soll. Der allfällige Bundesanteil (höchstens 25%) soll gemäss der FDK ausschliesslich dazu verwendet werden, um die Standortattraktivität der Schweiz als Ganzes und damit auch für die KMU zu verbessern. Die Höhe des Bundesanteils an den zusätzlichen Steuereinnahmen sowie dessen ausschliessliche Verwendung für die Verbesserung der Standortattraktivität der Schweiz als Ganzes sollte unmissverständlich in der Verfassung verankert werden. Im Sinne des Steuerföderalismus sollten in erster Linie die Einnahmen der

Kantone gestärkt werden. Der sgv spricht sich gegen einen allzu hohen Bundesanteil an den Mehreinnahmen aus, damit die Kantone weiterhin einen Anreiz zum Erhalt eines gesunden Steuerwettbewerbs bekommen.

Im Übrigen wird der sgv keine Wettbewerbsverzerrungen in Sachen Ausgleichsmassnahmen akzeptieren, insbesondere nicht zulasten der KMU. Die Ausgleichsmassnahmen, welche diese neue Besteuerung der grossen Unternehmensgruppen begleiten, sollten keinesfalls Marktverzerrungen zulasten der KMU zur Folge haben. Der sgv wehrt sich dagegen, dass diese Ausgleichsmassnahmen ausschliesslich den grossen Unternehmensgruppen mit einem weltweiten Jahresumsatz von über 750 Millionen Schweizerfranken zu Gute kommen. Es ist wichtig, dass die Ausgleichsmassnahmen auf Ebene der Rahmenbedingungen ansetzen, sodass die Volkswirtschaft als Ganzes, sprich auch die KMU davon profitieren. Letztere bilden das Rückgrat der schweizerischen Volkswirtschaft.

Der sgv ist der Ansicht, dass die Ausgleichsmassnahmen vier Bereiche abdecken sollten, die zur Vitalisierung unserer Volkswirtschaft von grösster Bedeutung sind:

- Beibehaltung der steuerlichen Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz durch Reduktion des Steuersatzes bei der direkten Bundessteuer für natürliche Personen sowie beispielsweise eine Vereinfachung der MWST.
- Erhöhung der Fördergelder für die Berufsbildung. Es braucht nicht nur Akademiker. Der Fachkräftemangel betrifft grösstenteils Stellen in nicht-akademischen Berufen.
- Flexibilisierung des Arbeitsmarkts. Die aktuelle Regulierung trägt der Realität der digitalen Wirtschaft von heute nicht mehr ausreichend Rechnung.
- Senkung des administrativen und regulatorischen Unternehmensaufwands. Der sgv mahnt zudem, dass die Digitalisierung nach Möglichkeit dazu genutzt werden sollte, die administrativen Abläufe für die KMU zu vereinfachen.

IV. Fazit

Diese neue Steuer zieht offensichtlich darauf ab, den steuerlichen Druck von den wenig attraktiven Ländern auf die attraktiven Länder zu überwälzen. Der sgv positioniert sich als politischer Leader der KMU und setzt sich für die Senkung der Steuerbelastung der KMU ein. In diesem Sinne wird er sich gegen jede weitere Besteuerung der KMU und jegliche Wettbewerbsverzerrungen zulasten der KMU wehren. Da die KMU das Rückgrat der Schweizer Volkswirtschaft bilden, fordert der sgv, dass die Ausgleichsmassnahmen der Verbesserung der Rahmenbedingungen der Volkswirtschaft als Ganzes dienen sollen.

Bern, 14. Juli 2022

Ressortleiter

Mikael Huber, Ressortleiter Finanz- und Steuerpolitik, Digitalisierung und Handel
Telefon 031 380 14 34; E-Mail m.huber@sgv-usam.ch